

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

30.10.1872 (No. 257)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. Oktober.

Nr. 257.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden: den Präsidenten des Handelsministeriums von Dusch auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit seines Dienstes in Gnaden zu entheben und unter besonderer Anerkennung seiner treuen und ausgezeichneten Dienste in den Ruhestand zu versetzen; den Ministerialrath Turban zum Präsidenten des Handelsministeriums zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 18. October den zur Dienstleistung bei des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und königliche Hoheit kommandirten Premierlieutenant von Gustedt vom 1. Badischen Leib-Dragoon-Regiment Nr. 20 unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum persönlichen Adjutanten des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und königliche Hoheit zu ernennen geruht.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 28. Okt. Die „Spener. Ztg.“ vernimmt, daß anlässlich der Kreisordnungs-Verathung im Herrenhause sich in Abgeordnetenkreisen der Entschluß vorbereite, das Mandat niederzulegen.

Dasselbe Blatt vernimmt, daß der König bei dem gestrigen Empfange des Herrenhaus-Präsidenten nachdrücklich darauf hingewiesen habe, daß er, wenn auch keineswegs gewillt, in autoritärer Weise die Zustimmung zu allen Punkten der Vorlage zu verlangen, doch im Interesse des Landes auf Durchführung der großen Reform Beharren müsse und dieselbe unter keinen Umständen fallen gelassen werden könne. (S. auch Berlin, Nachschr.)

Die „Korresp. Stern“ weist ebenfalls auf energische Schritte hin, welche die Regierung vorbereite, um die der Kreisordnung entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

† Bern, 28. Okt. Bei den Wahlen zum Nationalrathe wurden, soweit die Resultate bis jetzt bekannt geworden, gewählt: In Zürich: Alfred Escher, Widmer, Römer, Studer, Fierz, Keller, Hauser, Bläuler, Zangger, Ziegler, Scherer, Scheuchzer. Unentschieden ist die Wahl Schappis. In Bern: Brümmer v. Werdt, v. Büren, v. Gonzenbach, Bühberger, Born, Bucher, Wigg, Jolissaint, Klais, Keiffer, Gersjole, Hyro, Sellen, Scherz. In der Wahl bleiben: Munginger, Flückinger, Zulet, Frossart. In Luzern: Kuisel, Kingg, Zemp, Meyer, Fischer, Segesser, Becken. In Uri: Arnold. In Schwyz: Goldener und Stehlin. In Nid-

walden: Zelger. In Glarus: Heer. In der Wahl bleiben: Schudi und Zweifel. In Zug: Schwarzmann. In Solothurn: Kaiser von Ur, Blätt, Brost. In Baselstadt: Stehlin und Klein. In Baselland: Löwy und Graf. In Schaffhausen: Beyer und Zoos. In St. Gallen: Birtz-Sand, Sarer, Hafner, Anpft, Gaudy, Seel, Hilty, Andereg, Müller, Hungerbühler. Im Argau: Frei, Herzog, Künzli, Haller, Weber, Suter, Weissenbach-Welti, Münch, Schmid. In Neuenburg: Philippin, Desor, Lambalet, Berthout.

† Bern, 28. Okt. Bezüglich der Wahlen zum Nationalrathe liegen folgende weitere Resultate vor: In Bern sind Marthi, Eggli, Stämpfli, Karlen, Munginger, Schenck, Karrer, Jost und Riem, in Freiburg Beck, Chancy, Biffalla, in Appenzell A. O. und Zürcher, in Graubünden Davrier, in Thurgau Anderwerth-Mejer, Deucher, Scherb und Stoffel gewählt worden.

† Rom, 28. Okt. Das „Giorn. di Roma“ schreibt: Das von Kardinal Cullen an den Papst gerichtete Ansuchen, dem verfolgten Klerus von Galway seine Unterstützung zu Theil werden zu lassen, soll der Papst entschieden abgelehnt haben, mit dem Hinzufügen, er nehme mit Bedauern wahr, daß der irische Klerus seinen Befehlen nur gehorche, wenn er dabei seine Rechnung finde, daß er sich aber sehr gerne ungehorsam zeige, wenn er dabei von seinen Leidenschaften etwas opfern solle.

## Deutschland.

Karlsruhe, 29. Okt. Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin Königin von Preußen ist heute Vormittag 12 Minuten nach 11 Uhr von Baden hier eingetroffen. Allerhöchstselbe wurde von Ihren königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin am Bahnhof empfangen und sofort nach dem Großherzoglichen Schlosse geleitet. Ihre Majestät besuchte alsbald nach der Ankunft in Begleitung der Großherzoglichen Herrschaften die Vorhalle zur Friedrichsschule und letztere selbst, sowie die im Schlosse errichtete Mädchenschule und wohnte in allen drei Anstalten dem Unterricht bei. Nach dem hierauf eingenommenen Frühstück verfügte sich Ihre Majestät in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin in die vom Frauenverein geleitete Klinik, ließ sich die Mitglieder des Komitees vorstellen und nahm die innere Einrichtung dieser Anstalt in Augenschein. Von hier aus besuchte Allerhöchstselbe noch die Generabehalle und begab sich sodann auf den Bahnhof. Nachdem sich die Kaiserin von der Großherzoglichen Familie verabschiedet hatte, setzte Allerhöchstselbe um 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags mittelst Sonderzugs die Reise auf der Rheintal-Bahn nach Koblenz fort.

Karlsruhe, 29. Okt. Wir haben in dem amtlichen Theil unseres Blattes eine Nachricht gebracht, die zwar kaum sehr überraschend sein, darum aber nicht minder in weiten Kreisen theilnehmendes Bedauern hervorgerufen wird. Das schon längere Zeit vorhandene Augenleiden des Herrn v. Dusch, des Präsidenten des Großh. Handelsministeriums, hat denselben veranlaßt, um Enthebung von seinem Amte und Versetzung in den Ruhestand nachzudenken, welche ihm durch Höchste Entschliessung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs in anerkanntester Weise zu Theil geworden ist.

## Getrennt und Wiederverein.

(Fortsetzung.)

Eine tiefe Stille herrschte mehrere Minuten, nichts war hörbar als das Tick-Tack der altsächsischen Wanduhr, die Zeuge so mancher großen Ereignisse in der Familie gewesen, aber noch nie auf eine Scene herabgeschaut hatte, wo zwei junge Menschenherzen erbarmungslos von einander gerissen wurden. Hermine stand, wie eine Puppe so weiß, mit gesenktem Haupte da. Sie schien kaum zu athmen, so regungslos war die zarte Gestalt, in deren Innerem der schmerzvollste Kampf eines weiblischen Herzens, der Kampf der Entschloßung sich auskämpfte. Scheu und fragend glitt ihr Blick noch einmal zum Vater hinüber, der, an die Fensterbrüstung gelehnt, mit versteinten Zügen vor sich hinsah. Nein, — sie sah es, — bei ihm war auf kein Erbarmen zu hoffen, und jetzt, da der letzte Hoffnungsschimmer erloschen war, — jetzt galt es, Muth und Ergebung zu zeigen. Ruhig, mit fast verklärtem Antlitze, die Hände über die Brust gekreuzt, schaute sie mit den großen, klauen Augen Tannheim an und sagte leise, aber mit klarer Stimme:

„Ich glaube, Theurer, du hast das Rechte gewählt und somit in meinem Sinne entschieden! Gott wird meine Stärke sein und mit seiner Kraft werde ich — meinen Pfad wandeln — ohne... ohne dich!“

„Erwacht auch jetzt keine milde Regung in deinem Herzen?“ fragte Dr. Helrich, die Hand auf seines Bruders Schulter legend.

„Keine“, sagte dieser in einem Tone, der jede Hoffnung auf eine Sinnesänderung erlöschend machte.

„Dann wollen wir die Daa! dieser Stunde nicht verlängern, sondern von einander scheiden“, sagte Tannheim, Hermine an seine Brust ziehend.

„Ich wohl, mein süßes Lieb, Ich wohl! Es war ein kurzes Glück, das deine Liebe mir bereitet, aber, so kurz es war, es reicht hin, um

ein ganzes langes Leben reich zu machen! Der Sonnenschein der wenigen Tage, wo du mein warst, wird einen goldenen Strahl auf das Dunkel meines einsamen Lebensweges werfen. Ich werde nie ein anderes Mädchen lieben, du darfst selbstest auf meine Treue bauen. Hermine, ich weiß, auch du hältst mir die Treue, ich zweifle nicht an deiner Beständigkeit, — somit bleiben wir im Geiste vereint, und diesen Bund vermag keines Menschen Wille, nicht der Haß, nicht der Haß eines Vaters zu trennen, — nur allein der Tod hat Macht darüber! Gott schütze dich, geliebtes Kind, — laß mich dich noch einmal so nennen, — und nun — lebe wohl!“

„Ich wohl!“ Klang es wie ein Aufschrei von Hermine's Lippen, und, ihren Verlobten fest umklammernd, schluchzte sie mit ersterbenber Stimme: „Geh mit Gott, — Er behüte dich! Oh! muß es denn wirklich sein?“ — Dann aber war ihre Kraft zu Ende, der zarte Körper unterlag dem Weh der Seele, gleich wie eine Leiche, schwer und immer schwerer sank sie ohnmächtig in Tannheim's feste umschlingende Arme.

Sorglich wie eine Mutter trug sie dieser mit Dr. Helrich ins Nebenzimmer; dort kniete er noch einmal vor die liebliche Gestalt hin, preßte einen heißen Kuß auf die geschlossenen Lippen und holden Augensterne, und Dr. Helrich stamm ein Lebenswohl zuwinkend, — zu reden vermochte er nicht — führte er hinaus...

Als Dr. Helrich in sein Zimmer zurückkehrte, nachdem er mit Hilfe des Jrl. Palmer Hermine zum Bewußtsein zurück und auf ihr Zimmer gebracht hatte, fand er dieses leer. Sein Bruder hatte sich entfernt, und wie klagend tönte es von der alten Wanduhr: tik tak, tik tak, an sein Ohr.

## Zweiter Theil.

Fünfzehn Jahre sind verfloßen; abermals ist der 24. Dezember in's Land gezogen. Graue Wolken hatten sich in der Nacht an dem bis

Wolke ihm die nach treuer Arbeit wohlverdiente Ruhe Linderung seines Leidens bringen!

\* Straßburg, 25. Okt. Nachdem schon Nachts vorher zwei von dreien aus der Strafanstalt zu Ensisheim entsprungenen Sträflingen — Metry und Dresch — hier aufgegriffen worden waren, ist die hiesige Polizei gestern Nacht auch des dritten Sträflings, Namens Kaiser, habhaft geworden. Bei einer wiederholten Razzia, welche die Polizei heute Nacht vornahm, sind abermals zwanzig obdachlose Individuen, darunter mehrere strafrechtlich Verfolgte, aufgegriffen worden. — Samstag Abends halb 9 Uhr entgleisten abermals in Folge falscher Weichenstellung auf dem unmittelbar vor der Stadt gelegenen Rangir-Bahnhöfe zu Königshofen zwei Wagen, wobei der eben einfahrende Zug Nr. 204 gestreift und beide Maschinen der betr. Züge dienstuntauglich wurden. Personen wurden nicht verletzt, doch blieb der Verkehr längere Zeit gestört.

Straßburg, 26. Okt. (Köln. Ztg.) Dieser Tage ist hier, nach dem Vorbilde einer schon vor 20 Jahren gebildeten Assoziation sämtlicher Kaufleute, ein Handelsverein zur „gemeinschaftlichen Wahrung und Vertheidigung der kaufmännischen Interessen und Rechte“ gegründet worden. Derselbe richtet seine Spitze zunächst gegen die reichsländische Eisenbahn-Verwaltung, und will, da er die bisherige Mängel im Güterverkehr dem Mangel an Sachkenntnis seitens der Verwaltung zuschreibt, dieser letzteren „hierüber Rath“ ertheilen, zugleich aber auch durch die „Presse dem ganzen Lande zu wissen thun, in welche unerträgliche Lage man uns (die Kaufleute) versetzt hat“. Die Eisenbahn-Verwaltung wird für vernünftige und ausführbare Vorschläge gewiß nur dankbar sein. Hat sie doch selbst die Handelskammer zu Beschwerden aufgefodert; aber blühend werden die Herren ausrichten, wenn sie die deutsch-feindliche Presse etwa benutzen wollten, um in bisheriger Weise auf die deutsche Verwaltung loszuschimpfen. Wären die Herren gleich Anfangs aus ihrer sich auferlegten Apathie gegenüber der deutschen Verwaltung herausgetreten und hätten sie Anfangs schon der Verwaltung „guten Rath“ ertheilt, statt in französischen Blättern zu lamentiren, so stände es heute gewiß schon besser mit der Güterbeförderung, und die Herren hätten nicht mehr nöthig, über eine angebliche „unerträgliche Lage“ Klage zu führen. Die deutsche Regierung wäre f. Z. recht dankbar gewesen, wenn sich ihr tüchtige und wohlwollende einheimische Kräfte zur Verfügung gestellt hätten; aber man zog sich absichtlich zurück, um später tüchtig losziehen zu können, wenn es den „Preußen“ nicht gelingt, Alles nach Wunsch einzurichten. Es ist übrigens immer gut, daß die Herren endlich beikommen, und zugleich ein Beweis, daß bei uns nach und nach der Verstand über die Leidenschaft zu siegen beginnt. Letzteres zeigt sich auch in erfreulicher Weise bei den Vorbereitungen zu den Gemeinbewahlen, die hin und wieder in Folge der Option von Gemeinderaths-Mitgliedern notwendig werden. Es ist noch nicht so lange, als bei der gleichen Gelegenheit die Parole: „Enthaltung oder nur Oppositionswahlen!“ ertönte, und heute bemühen sich angesehenen Männer — gerade jene, die früher der Opposition oder der Enthaltung das Wort redeten — ihren Mitbürgern zu beweisen, daß das Gemeinde-Interesse

dahin klaren Himmel gesammelt und vom frühen Morgen an war der Schnee ohne Aufhören in dichten Flocken zur Erde gefallen. Straßen, Dächer und die hohe Kirchturmspitze waren bereits mit einer dichten blendend weißen Decke bedeckt. Der Jubel der Jugend über das Eintreffen des lieben Wintergastes war groß, und die aus der Schule heimkehrenden Knaben besonders, schienen das lang Entbehrte und endlich Erlangte in einer einzigen Stunde genießen zu wollen, denn trotz der hereinbrechenden Dämmerung, trotz der sehnlichst erwarteten Beschneidung, wollte das Geschloß, Schreien und Lachen kein Ende nehmen. Immer wieder wurden frische Schneemänner geformt und nach allen Richtungen hin flogen die festen Schneeballen, verfehlten jedoch meistens ihr Ziel — den Kopf eines Schulknaben — und trafen dafür Dienstmädchen mit schweren Körben am Arm, oder Lehrlinge mit Paleten, oder auch andere Personen, die noch eilig durch die Straßen schritten, um vergessene Kleinigkeiten für den Abend zu kaufen. Hinter vielen, mit dicken Eisblumen bedeckten Fenstern blinkten bereits die Lichter des Christbaumes, die Blumen glitzerten wie Thautropfen unter dem Ruffe der Morgenröthe und Mancher, der den hellen Schimmer sah, wurde gemahnt, seine Schritte zu beschleunigen, da auch auf ihn der Tannenbaum wartete; Mancher dagegen blieb seufzend stehen, blickte wehmüthig zu den hell erleuchteten Fenstern hinauf und gedachte des kalten Stübchens dabein, in dem kein Christbaum leuchtete. (Fortsetzung folgt.)

— Zürich, 25. Okt. An der hiesigen Universität studiren gegenwärtig ca. 90 junge Damen. Die medizinische Fakultät zählt mehr weibliche als männliche Studierende. Auch die juristische Abtheilung hat jetzt eine Studentin.

† Berlin, 28. Okt. Der Hauptgewinn der preussischen Lotterien von 150,000 Thalern fiel auf Nr. 30065.

sich sehr wohl von nationalen Fragen unterscheiden lassen, und daß es im Interesse der Gemeinden selbst liege, wenn Männer an die Spitze derselben zu stehen kommen, die aller Opposition feind sind. Auch das Ergebnis der gegenwärtig stattfindenden Militär-Aushebungen bezeugt den schließlich zum Durchbruch gekommenen praktischen Sinn unserer Landsleute; denn weder Freund noch Feind hat einen solch geringen Ausfall erwartet, wie er sich jetzt tatsächlich herausstellt. Daß die eifrigen Burschen die Pickelhaube mit Vergnügen tragen, kann allerdings nicht behauptet werden, aber sie bieten dem Unabwendbaren die feste entschlossene Stirn, und das ist verständlich. So muß es kommen, wenn wir wieder glücklich werden sollen.

**Darmstadt, 27. Okt.** Die „Main-Bl.“ erfährt als bestimmt, daß die Mittheilung über Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Bischof von Mainz jeder Begründung entbehrt. Die Regierung sei weit entfernt, den von ihr selbst gewählten Standpunkt des Rechts und der staatlichen Gesetzgebung zu verlassen und statt dessen in Unterhandlungen mit einem ultramontanen Kirchenhaupte sich einzulassen, die bei dem diametralen Gegensatz der beiderseitigen Auffassungen entweder jämmerlich im Sande verlaufen müßten oder höchstens zu einem faulen Vergleich führen könnten, der auch nur mit dem geringsten Opfer an staatlichen Hoheitsrechten zu theuer erkauft wäre. — Uebrigens soll das neue Ministerium alsbald nach seiner Einsetzung die Aufforderung an Hrn. v. Ketteler erlassen haben, keine neuen Besetzungen von Pfarrstellen vorzunehmen, indem dieselben nicht als rechtsgiltig betrachtet werden könnten. So wenigstens wird der „D. Presse“ geschrieben.

**Berlin, 27. Okt. (Köln. Z.)** In national-liberalen Kreisen wird daran festgehalten, daß der Einfluß des Fürsten Bismarck auch jetzt noch, zum wenigsten bevor die Kreisordnung nochmals vom Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus zur definitiven Berathung zurückgelangt, das Gesetz vor dem Scheitern retten könnte, zumal falsche Gerüchte über seine indifferente Haltung von interessirter Seite unausgesetzt verbreitet werden. Man erwartet Maßnahmen der Regierung.

**Berlin, 28. Okt.** Das Herrenhaus setzte in seiner heutigen Sitzung die Spezialdiskussion der Kreisordnungs-Vorlage fort. Der § 26 wurde, trotz lebhaftesten Widerspruchs des Regierungskommissärs, nach den Kommissionsanträgen angenommen und ein von Baumstark gestelltes, der Abgeordnetenfassung entsprechendes Amendement bei namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Die §§ 27 bis 36 sowie die §§ 46 und 47 wurden gleichfalls nach den Kommissionsanträgen angenommen. Bei der Berathung der folgenden Paragraphen beantragte Baumstark die Wiederherstellung der von der Kommission gestrichenen §§ 51 bis 54. Der Minister des Innern glaubt zwar nicht mehr, daß das Gesetz zu Stande komme, will aber die Gelegenheit, eine Einigung zu erzielen, nicht mehr versäumen und bittet um Annahme des Baumstark'schen Antrages. Letzterer wird aber bei namentlicher Abstimmung mit 87 gegen 56 Stimmen abgelehnt. Nächste Sitzung morgen.

**Berlin, 28. Okt.** Abgeordnetenhaus. Präsident v. Forckenbeck übermittelte dem Hause den warmen Dank des Königs für die demselben ausgesprochene Theilnahme des Hauses an dem Hinscheiden des Prinzen Albrecht. Das Haus erließ die General- und Spezialdiskussion des Gesetzentwurfs betreffend die Abstellung der auf den Forsten der Provinz Hannover haftenden Berechtigungen und die Theilung der gemeinschaftlichen Forsten dieser Provinz. Nachdem die einzelnen Paragraphen angenommen sind, wird das ganze Gesetz mit einem die Bestimmungen des § 11 (Genossenschaften betr.) ausdehnenden Amendement angenommen. Sodann wird fast debattelos der Gesetzentwurf betreffend der Abänderung bezügl. Ergänzung des hannoverschen Gesetzes über die Aufhebung des Weiderechts angenommen, deßgleichen der Gesetzentwurf bezüglich der Aufhebung resp. Abolition der Abdeckerechte. Nächste Sitzung Mittwoch.

**Ludwigslust, 27. Okt. (E. Maj.)** Der Kaiser ist heute Abend 8 Uhr hier eingetroffen.

### Schweiz.

**Zürich, 27. Okt. (Bund.)** Netchajeff ist heute früh 5 Uhr ausgeliefert worden. Nach sorgfältigsten Erkundigungen ist das Gerücht von einem gewaltigen Befreiungsversuche der Polen sehr übertrieben. 15 sind allerdings der Drohsche gefolgt und beim Bahnhofe suchte Einer Netchajeff aus dem Wagen zu reizen; er wurde abgefaßt, will aber seinen Namen nicht nennen. Weiteres geschah nicht. Die Polizei war sehr stark.

**Genf, 27. Okt.** Der Bischof von Lausanne, Mar. Marilley, hat ein Schreiben an den Staatsrath gerichtet, in welchem er demselben erklärt, dadurch, daß man ihm wiederholt eine ihm nicht zustehende, direkte und persönliche Intervention in der Angelegenheit der Genfer Katholiken zumuthe, sehe er sich in eine peinliche Lage versetzt, in der länger zu verbleiben er sich nicht entschließen könne. Er habe daher den hl. Stuhl ersucht, ihn vollständig und definitiv der kirchlichen Verwaltung der Genfer Katholiken zu entziehen, auf welche Verwaltung, sowie auf den Ehrentitel eines Bischofs von Genf er von Stunde an verzichte.

### Frankreich.

**Paris, 27. Okt.** Am Donnerstag hielt eine nach dem Lager bei Chalons bestimmte Abtheilung von Krankenträgern irrsinnlicher Weise auf dem Bahnhofe der Stadt Chalons an; die Krankenträger betreten die Stadt und einer derselben stieg eine deutsche Schildwache bei Seite und wurde dafür von der deutschen Behörde zu dreitägigem Gefängniß verurtheilt. Die deutsche Behörde ließ die Krankenträger entlassen, gab ihnen jedoch die Waffen zurück, als

sie abrückten. Die französische Behörde verurtheilte den Unteroffizier, der die Abtheilung der Krankenträger führte, zu fünfzehn Tagen Gefängniß, weil er seine Leute auf dem Bahnhof gelassen hatte; der Krankenpfleger, der die deutsche Schildwache gestochen, erhielt dieselbe Strafe. Der Vorfall wird, wie das „Vien public“ sagt, Dank der Klugheit der deutschen und der französischen Behörden, keine schlimmen Folgen haben und nur zu einer Verdoppelung der Vorsichtsmaßregeln Anlaß geben. — Laut „Temps“ drohen die Baracken, obgleich sie noch gar nicht bezogen sind, bereits den Einsturz. — Gestern waren in Chalons 300 Mann Deutsche angekommen und wurden bei den Bürgern einquartiert. Sie befinden sich auf dem Durchmarsch. — Eine Anzahl Legitimisten begeben sich nach Obervogey zum Grafen von Chambord, um dessen weitere Weisungen für ihr Verhalten während der nächsten Session einzuholen. — Morgen werden auf dem Kirchhofe Montmartre die farblichen Ueberreste Heinrich Heine's ausgegraben, um nach Hamburg gebracht zu werden.

**Paris, 27. Okt.** Bei den Nachwahlen zu den Gemeinderathswahlen wurde der Kandidat der radikalen Partei, Lamouroux, mit 2842 Stimmen gewählt.

### Spanien.

**Madrid, 26. Okt.** Die Bureau des Kongresses haben entschieden, daß der Antrag, dem früheren Minister Sagasta wegen ungeschicklicher Verwendung von Staatsgeldern in Anklagezustand zu versetzen, am Montag zur Verhandlung gelangen soll.

### Belgien.

**Brüssel, 27. Okt.** Wie dem „Journ. de Liège“ von hier gemeldet wird, ist der engere Ausschuß, den die militärische Kommission beauftragt hatte, einen Vorentwurf zu machen, mit ihrer Arbeit fertig. Persönlicher Kriegsdienst, Vermehrung des Effectivbestandes und in Folge dessen eine bedeutende Vermehrung des Kriegsbudgets sind die Hauptpunkte dieses Vorentwurfes. Da dieser Ausschuß fortwährend mit dem Chef vom Departement des Krieges in Berathung stand, so gilt dieser Entwurf als der des Generals Guillaume. Der Entwurf spricht sich ferner für die Annahme der einjährigen Freiwilligen aus. Die Erhöhung des Kriegsbudgets würde, falls dieser Vorentwurf zur Annahme kommt, etwa 12 Millionen betragen.

### Badische Chronik.

**Karlsruhe, 29. Okt.** Die gegen Ferdinand Mac von Spöck durch Urtheil des Schwurgerichtshofes in Karlsruhe vom 10. Okt. d. J. wegen Ermordung des Herrn v. Reiff erkannte Todesstrafe ist auf Antrag des Justizministeriums durch höchste Entscheidung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs aus dem Großh. Staatsministerium vom 28. d. M. gnadenweise in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt worden.

Soviel uns bekannt, fand sich das Großh. Justizministerium zu seinem Antrage sowohl durch die besonderen Umstände des Falles als auch durch allgemeine Erwägungen veranlaßt. Was nämlich zunächst die Umstände des Falles betrifft, so liegt zwar kein Grund vor, an der Richtigkeit des Wahrspruches der Geschworenen, welcher den Angeklagten einer mit Uebertretung ausgeführten Tödtung, somit eines Mordes im Sinne von § 211 des Reichsstrafgesetzbuches für schuldig erklärte, zu zweifeln; jedoch scheinen verschiedene Ergebnisse der Untersuchung immerhin die Annahme nicht auszuschließen, daß bei Mac der Entschluß, seinen Dienstherrn zu tödten, nur ein eventueller gewesen und nur durch dessen Erwachen während des in erster Reihe beabsichtigten Diebstahls zur Ausführung gelangt sein möge. Bei dieser Unterstellung würde aber die That wenigstens nicht auf der höchsten Stufe der Strafbarkeit stehen.

Mehr noch, als diese Beschaffenheit des Straffalles kam aber an maßgebender Stelle sicherlich in Betracht, daß, wenn auch das nunmehr in Baden geltende Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs die Todesstrafe für die schwersten Verbrechen beibehalten hat, doch seit Anfang des Jahres 1871, von wo an dieses Strafgesetzbuch zunächst im Gebiete des früheren Norddeutschen Bundes eingeführt wurde, in ganz Deutschland bis jetzt noch kein Todesurtheil zum Vollzuge gelangt ist, obwohl seither namentlich in den größeren deutschen Staaten eine große Zahl solcher Urtheile gefällt wurde. Glauben aber diese anderen Staaten von dem Vollzuge der Todesstrafe bis jetzt Umgang nehmen zu können, so liegt in den Zuständen der öffentlichen Sittlichkeit im Großherzogthum Baden wohl um so weniger ein Anlaß zu einem hievon abweichenden Verfahren, als hier schon seit 10 Jahren keine Todesstrafe mehr in Vollzuge gesetzt worden ist, und doch nicht behauptet werden kann, daß die mit dieser äußersten Strafe bedrohten Fälle seither häufiger geworden wären, als nach dem Durchschnitte früherer Jahre.

**Karlsruhe, 28. Okt.** Am 30. d. M. findet in Kaiserlautern eine Versammlung von protestantischen Geistlichen statt, auf welcher neben Anderem auch ein Anschluß an den badischen Predigerverein herbeigeführt werden soll. Der Vorstand des badischen Vereins wird daselbst durch Stadtpfarrer Zittel von hier vertreten sein.

**Karlsruhe, 28. Okt.** Die von uns mitgetheilte neue Eintheilung der hiesigen evangel. Gemeinde in 5 Pfarrbezirke hat sich wenigstens vorerst bei der in der letzten Woche erfolgten Anmeldung der Konfirmanten ganz so wie die bisherigen Bezirkseinteilungen als durchaus unwirksam erwiesen. Wiewohl durch den Bezirk des Hrn. Kirchenraths Roth die Konfirmationszahl aller 4 übrigen Geistlichen gegen bisher erheblich gewachsen ist, haben sich doch beinahe zwei Dritttheile aller Konfirmanten bei Hrn. Dekan und Hofprediger Doll gemeldet, so daß derselbe über 150 Kinder wird zu

unterrichtet haben. Da dessen Konfirmationsbüchlein in wenig Tagen bei G. Braun zu sehr billigen Preis erscheinen wird, so dürfte dasselbe wohl auch da und dort von andern Geistlichen bei ihrem Konfirmationsunterricht eingeführt werden.

**Bruchsal, 28. Okt. (Kraichg.-Bl.)** Wir haben vernommen, daß die Lebensfähigkeit des dahier neu gegründeten Konsumvereins sowohl durch zahlreiches Beitritt von Mitgliedern als auch durch Anmeldungen von Lieferanten gesichert sei.

**Heidelberg, 27. Okt.** Bei der Eröffnungsvorlesung Kunz Fischer's waren auch viele Nichtstudierende anwesend; der Hörsaal war überfüllt. — Dr. Noth wird in diesem Winter eine Vorlesung über „Die Geschichte der Oper“ halten; auch hier steht lebhaftest Theilnahme der Heidelberger Einwohner zu erwarten.

**Heidelberg, 28. Okt. (Heid. Bl.)** Gestern fand in den von der Musikgesellschaft bereitwillig geöffneten Räumen die erste Generalversammlung des Badischen Männer-Vereins statt. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Archivrat v. Weich, ließ die zahlreich erschienenen Vertreter der auswärtigen Zweigvereine wie des hiesigen willkommen und schlug zum Präsidenten Geh. Rath Bluntschli vor, was mit Affirmation angenommen wurde. In gleicher Weise vereinigte man sich über den zweiten Präsidenten, Generalarzt Dr. Hoffmann aus Karlsruhe. Zum Schriftführer wurde Dr. Laur ernannt. Gemäß der neulich veröffentlichten Tagesordnung gingen die Verhandlungen vor sich. Es war erfreulich, aus dem Berichte des Hrn. v. Weich zu entnehmen, daß das kaum seit 1/2 Jahren bestehende Institut bereits nach verschiedenen Richtungen seine Wurzeln geschlagen habe und Alles hoffen lasse, daß die Früchte nicht ausbleiben werden. Mit besonderem Beifall wurde der längere Vortrag des Prof. Emminghaus über Wohnungsnot und Abhilfe derselben aufgenommen. Eine Fülle der interessantesten Thatfachen, mit Gelehrigkeit geordnet, bildete die Grundlage zu scharfsinnig entwickelten Schlüssen, welche, in Resolutionen ausgedrückt, die Zustimmung sämtlicher Anwesenden fanden, nachdem in eingehender Debatte noch ergänzende und erläuternde Momente hinzugefügt waren. Demnach erklärte Geh. Hofrath Friedreich mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Gewandtheit Bericht über die Frage der Lokalfiskalität mit Rücksicht auf Morbidität und Mortalität und über Gesundheitsverhältnisse. Die von ihm aufgestellten und später in Gemeinschaft mit Hrn. v. Weich formulirten Sätze, unterstützt durch Dr. Rittermaier, wurden ebenfalls einstimmig angenommen. Bemerkenswerth ist, daß die Versammlung für zweckmäßig erachtete, von ihren Beschlüssen die große Staatsbehörde in Kenntniß zu setzen. Freiburg, Achern, Karlsruhe, Baden u. s. w. hatten sich in ausgezeichneter Weise betheilig.

**Heidelberg, 28. Okt.** In der am 26. d. M. abgehaltenen zweiten Immatrikulation an hiesiger Universität wurden in der theologischen Fakultät 2, der juristischen 40, der medizinischen 15 und der philosophischen 32 Studierende immatriculirt und 33 für die dritte Immatrikulation vorgemerkt. Dem bisherigen Ergebnis der stattgehabten zwei Immatrikulationen nach erleidet daher die juristische Fakultät den bedeutendsten Ausfall gegen frühere Semester.

**Heidelberg, 28. Okt.** Gestern wurde hier in der Provinzialkirche eine Kirchengemeinde-Versammlung abgehalten, deren Resultat wohl noch mehr von sich reden machen wird. Es handelte sich um die Pfründe, welche schon im Monat Mai von einigen Mitgliedern der hiesigen evangelischen Gemeinde Namens einer beträchtlichen Anzahl solcher Mitglieder eingereicht wurde, welche auf einem streng kirchlichen Standpunkte stehen, und die sich vor kurzem bemüht hatten, bei der Wahl des vierten Geistlichen Hrn. Professor Frommel überlassen zu werden. Da sie hierbei den Kürzeren zogen, so hatten sie um Ueberlassung hies. Mittheilung einer der drei evang. Kirchen. Wie sich aus den Verhandlungen ergab, hatten sich sowohl die hiesigen Geistlichen in einer besonderen Konferenz, als auch der Kirchen-Gemeinderath in einer seiner früheren Sitzungen vor der Ergänzung für die Gewährung ausgesprochen. In der gestrigen Verhandlung war aber wenig mehr von dieser Geneigtheit zu bemerken. Nur zwei Mitglieder des letzteren blieben bei ihrer Ansicht und beklagten die Gewährung der eingereichten Bitte als einen Akt der Gerechtigkeit und der Toleranz, und wurden von einem Mitglied der Kirchengemeinde-Versammlung kräftig unterstützt. Bei der Abstimmung ergab sich aber ein bedeutendes Mehr für die Ablehnung. Ob dies zum Frieden in der Gemeinde führen wird, möchten wir sehr bezweifeln.

**Mannheim, 27. Okt. (Mannh. Verl.)** Heute Nachmittag hat ein Tagelöhner, wohnhaft in den Redargärten, in einer hiesigen Wirtschaft einem Dienstmädchen einen lebensgefährlichen Schnitt am Hals beigebracht. Der Thäter wurde sofort verhaftet.

**Mannheim, 28. Okt. (Mannh. Z.)** Gestern wurde die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog den Bewohnern des Pfälzergrundes geschenkte Glocke feierlich eingeweiht. Die Rede hielt Hr. Dekan Dr. Schellenberg, der neu gegründete Gesangsverein trug zwei Lieder vor, das Lokal, worin der Gottesdienst abgehalten wird, war mit Kränzen geschmückt. Die neue Glocke hat einen sehr schönen Ton.

**Mannheim, 29. Okt.** Der landw. Bezirksverein Mannheim als Vorort des Pfälzer Gauverbandes erläßt eine Einladung zur Gauerversammlung am 5. Nov. in Heidelberg. Zur eingehenden Besprechung sollen kommen: die in Aussicht stehende Erhöhung bezügl. Reform der Tabaksteuer, und die Pferdesteuer. Hiezu werden die Mitglieder des landw. Vereins, die Freunde der Landwirtschaft und Alle, welche sich um diese beiden Gegenstände interessieren, eingeladen. Bei der hohen Wichtigkeit namentlich der ersten Frage für die Landwirtschaft in der Pfalz darf mit Sicherheit auf eine starke Betheiligung gerechnet werden.

**Mannheim, 29. Okt.** Gestern fand hier die Generalversammlung des Vereins chemischer Fabriken statt, heute folgt diejenige der badischen Anilinfabrik. Beide Anstalten machen, seitdem der ursprünglich zwischen ihnen geführte Kampf beigelegt und ein Kartellvertrag errichtet ist, die glänzendsten Geschäfte. Bekanntlich hat der Verein s. Z. einmal 53 oder 55 Prozent Dividende verteilt; der heutige Ertrag der Genshof'schen Anilinfabrik soll nicht viel geringer sein. Letztere Anstalt, welche bei 80 Prozent Einzahlung ein Aktienkapital von etwa 1,100,000 fl. einbezahlt hat, besitz allein an Liegenheiten einen Werth von drei Millionen. Der Genshof nimmt aber auch in Folge der Erbauung der zahlreichen Arbeiterwohnungen schon den Umfang einer kleinen Stadt ein. Zur Zeit ist die Fabrik mit der Erbauung von 100 Arbeiterwohnungen



# Prospectus.

## Subscription

auf  
**Thlr. 3,000,000 = Gulden 5,250,000 = Mark 9,000,000**  
 5 p Ct. Pfandbriefe  
 der  
**Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München**

concessionirt  
 auf Grund Allerhöchster Ermächtigung durch Erlaß der Königl. bayerischen Ministerien der Finanzen und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 15. Mai 1871.  
 (Das emittirte Actiencapital der Süddeutschen Bodencreditbank beträgt Thaler 8,000,000 oder Gulden 14,000,000 mit 40 pCt. Einzahlung: gleich Thaler 3,200,000 oder Gulden 5,600,000.)

Die Süddeutsche Bodencreditbank emittirt auf Grund ihres Statuts und Reglements mit Allerhöchster Genehmigung die dritte Serie ihrer Pfandbriefe in einem Gesamtbetrage von  
**5 Millionen Thaler pr. C. = 5 Millionen Gulden S. W. = 15 Millionen Mark R. W.**  
 zu 5 p. Ct. verzinslich. — Die Coupons sind halbjährig per 1. Mai und 1. November fällig. Die Pfandbriefe lauten auf den Inhaber. Dieselben werden in folgenden Stücken ausgefertigt:

Lit. A	zu Thaler 1000	= Gulden 1750	= Mark 3000.
" B	" " 500	= " 875	= " 1500.
" C	" " 400	= " 700	= " 1200.
" D	" " 200	= " 350	= " 600.
" E	" " 100	= " 175	= " 300.

Die Süddeutsche Bodencreditbank verzichtet auf die Einziehung (Verloosung, Kündigung) dieser Serie für die Dauer von 10 Jahren, sohin bis zum Jahr 1882 einschließlich; von da an erfolgt die Tilgung der Serie durch Einlösung der Pfandbriefe zum Nennwerthe im Wege der Verloosung.

Zu diesem Zwecke wird alljährlich, jedoch erst vom Jahr 1883 an beginnend, mindestens  $\frac{3}{4}$  Procent des Nominalbetrags der ganzen Serie nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen verwendet, so daß die Tilgung in längstens 42 Jahren vom erwähnten Zeitpunkte an vollendet sein muß. Die Verloosung findet alljährlich, und zwar zuerst im Jahr 1883, im Monat Mai statt, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der verloosten Pfandbriefe am folgenden 1. August erfolgt.

Die verloosten Pfandbriefe treten vom Zahltag an außer Verzinsung.

Von Seiten des Inhabers sind die Pfandbriefe dieser Emission unkündbar.

Das von der Königlich bayerischen Regierung genehmigte Reglement der Süddeutschen Bodencreditbank über Emission von Pfandbriefen bestimmt in § 1 Folgendes:

Kein Pfandbrief wird von der Bank ausgegeben, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekensforderung gedeckt ist. Die ausgegebenen Pfandbriefe werden stets in demselben Maße eingezogen, in welchem der Gegenwerts derselben sich an Forderungen mindert.

Die pünktliche Zahlung von Capital und Zinsen der emittirten Pfandbriefe wird gesichert:

1) durch die von der Bodencreditbank mindestens im gleichen Betrage erworbenen, sicheren Hypothekensforderungen,

2) durch die unbedingte Haftung der Bank mit ihrem gesammten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundcapitale und ihrem Reservefond.

Jeder Pfandbrief enthält die Bescheinigung eines von der Generalversammlung erwählten Revisors, daß für den betreffenden Pfandbrief die vorgeschriebene Sicherheit in Hypothekensforderungen der Bank vorhanden ist.

Die Zahlung der Zinsen und verloosten Pfandbriefe erfolgt:

in München bei der Casse der Süddeutschen Bodencreditbank,  
 in Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,  
 in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie,  
 in Köln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,  
 in Wien bei der k. k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe,

und bei den sonst noch bekannt zu gebenden Stellen.

Von der vorerwähnten Pfandbriefanleihe wird ein Betrag von

**Gulden 5,250,000 S. W. = Thaler 3,000,000 Pr. C. = Mark 9,000,000 R. W.**

zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

Auf denselben werden am 4. und 5. November Zeichnungen entgegengenommen

in München bei unserem Effectenbureau und

bei den Herren Merk, Christian & Comp.,

in Darmstadt und Berlin bei der Bank für Handel und Industrie,

in Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,

in Nürnberg bei den Herren Bloch & Comp.,

in Stuttgart bei den Herren Pfäum & Comp.,

in Heilbronn bei den Herren Kämelin & Comp.,

in Strassburg bei den Herren Hanser, Grebner & Comp.,

**in Mannheim und Heidelberg** bei den Herren Köster & Comp.,

in Mainz bei den Herren Schmitz, Heidelberger & Comp.,

in Köln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,

in Braunschweig bei der Braunschweigischen Creditanstalt,

in Halle a. S. bei dem Halle'schen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Comp.,

in Hamburg bei den Herren Eduard Frege & Comp.,

in Leipzig bei den Herren Frege & Comp.,

in Dresden bei Herrn Michael Kaskel,

in Basel bei Herrn Rudolf Kaufmann,

in Luzern bei der Bank,

in Bärn bei der Schweizerischen Creditanstalt,

in St. Gallen bei der Deutsch-Schweizerischen Creditbank,

in Bern bei den Herren Marcuard & Comp.,

in Neuchâtel bei den Herren Pury & Comp.

Bei Ueberzeichnung findet eine entsprechende Reduction statt.

Der **Subscriptionspreis** ist auf **100 pCt.** festgesetzt. Die Zeichner haben außerdem noch die laufenden Stückzinsen vom 1. November 1872 ab bis zum Tage des Bezuges zu vergüten.

Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 pCt. in Baar oder in Werthpapieren zum Tageskurs zu hinterlegen.

Die Stücke können bezogen werden vom 15. November 1872 bis spätestens 15. Januar 1873.

Nach erfolgtem Bezug wird die hinterlegte Caution zurückgegeben resp. verrechnet.

In soweit bei Bezug die definitiven Titel noch nicht fertiggestellt sein sollten, werden Interimsscheine, auf den Inhaber lautend, ausgegeben, deren Umtausch s. Z. bei sämmtlichen Subscriptionstellen spesenfrei stattfindet.

München, 23. October 1872.

**Süddeutsche Bodencreditbank.**